



Bekanntmachung

über die Anmeldung der Schulneulinge zum 01.08.2019

Kinder, die bis zum 30.09.2019 das 6. Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des kommenden Schuljahres schulpflichtig (Schulgesetz § 35). Nach § 41 (1) des Schulgesetzes sind die Schulanfänger von den Erziehungsberechtigten an einer Grundschule anzumelden.

1. **Vorzeitige Einschulung**

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können auch Kinder eingeschult werden, die nach dem 30.09.2019 das 6. Lebensjahr vollenden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

2. **Auswahl der Grundschule**

Gemäß § 46 Abs. 3 des Schulgesetzes hat jedes Kind Anspruch auf Aufnahme in die nächstgelegene Schule. Die Aufnahme an einer anderen Schule ist nur möglich, wenn dort noch Plätze frei sind. Es ist nur die Anmeldung an einer Schule zulässig.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Jülich bei der Anmeldung an einer nicht nächstgelegenen Schule noch folgende Kriterien beschlossen:

- Eine Beförderung im Schülerspezialverkehr muss möglich sein, zusätzliche Beförderungskosten dürfen nicht entstehen.
- Kinder aus der Stadt Jülich sind bevorzugt aufzunehmen, ebenfalls Geschwisterkinder sowie Kinder, die in der Nähe einen Kindergarten besuchen.

Alle Schulneulinge werden nach der Anmeldung vom Gesundheitsamt Düren ins Alte Rathaus Jülich zur Einschulungsuntersuchung eingeladen. Die Eltern werden nacheinander von November 2018 bis April 2019 angeschrieben.

Die Stadt Jülich hat folgende **Grundschulen**:

Gemeinschaftsgrundschule Jülich-Nord, Berliner Straße 8 <i>Email: verwaltung@nordschule-juelich.de</i>	Tel. 02461/910548
Gemeinschaftsgrundschule Jülich-Nord Teilstandort Welldorf, Romleweierweg 12 <i>Email: verwaltung@nordschule-welldorf.de</i>	Tel. 02463/3717
Promenadenschule GGS Jülich, Karl-Theodor-Straße 1 <i>Email: verwaltung@promenadenschule.de</i>	Tel. 02461/348378
Gemeinschaftsgrundschule West in Koslar, Lobsgasse 22 <i>Email: ggs.juelich-west@t-online.de</i>	Tel. 02461/2852
Katholische Grundschule Jülich, Linnicher Straße 69 <i>Email: KGS_juelich@t-online.de</i>	Tel. 02461/53933

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes haben alle Erziehungsberechtigten das Recht ihr Kind an der **Kath. Grundschule Jülich** anzumelden. In eine Bekenntnisschule dürfen nur Schüler aufgenommen werden, die entweder dem entsprechenden Bekenntnis angehören oder deren Erziehungsberechtigte ausdrücklich die Aufnahme in die Bekenntnisschule wünschen, obwohl das Kind diesem Bekenntnis nicht angehört, es aber nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll.

3. Anmeldetermine

Die Anmeldungen an den Jülicher Grundschulen erfolgen von

Montag, 05.11.2018 bis Freitag 09.11.2018, und zwar bei der

GGG Nord + Teilstandort Welldorf

Montag in Jülich-Nord	von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Dienstag in Welldorf	von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch in Jülich-Nord	von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag in Welldorf	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

An beiden Standorten können jeweils auch Anmeldungen für den anderen Standort erfolgen.

Promenadenschule Jülich

Montag bis Freitag	von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Dienstag	von 14:15 Uhr bis 15:45 Uhr

GGG West	Montag - Freitag	von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

KGS Jülich	Montag bis Freitag	von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr
	Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
	Freitag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie mit den Schulsekretärinnen telefonisch oder per Mail einen festen Anmeldetermin.

4. Anmeldeort

Im Schulgebäude der jeweiligen Grundschule im Sekretariat/Schulleitungsbüro.

Ich bitte darum, bei der Anmeldung das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Um die deutschsprachlichen Fähigkeiten des Kindes feststellen zu können, ist es erforderlich, dass das **Kind bei der Anmeldung anwesend** ist.

Bei gemeinsamem elterlichem Sorgerecht reicht es aus, wenn ein Elternteil das Schulneulingskind in der Schule anmeldet und eine **Einverständniserklärung** mit der Unterschrift des zweiten Sorgeberechtigten (auf dem rosa Anmeldeformular) vorlegt. Die anmeldende Person sollte sich mit **Personalausweis** oder Reisepass ausweisen.

Besteht **kein gemeinsames Sorgerecht**, so ist von Seiten der Eltern **nachzuweisen**, wer das Sorgerecht für das Kind zurzeit innehat. Diese Person muss den Anmeldeschein unterschreiben.

Stadt Jülich
Bürgermeister

Fuchs